

r. 40.
arischen
Bene
XII.
VIII.
IV.
III.
VII.
II.
XII.
XI.
XIII.
XII.
VI.
X.
VI.
XII.
XI.
I.
XIII.
ka
3 Uhr
4-6
heißt
vren-
mes-
und
n und
orienten
bischen
ank-
mischen
doctor-
rantiert
st, die
schüre
werden
19) 20
3.
gen
sch
ben
ste,
fals-
re-

Er scheint täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 6 kr.
Mit Postversendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Wannschreiben werden nicht ge-
schickt; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppolitz,
Haasenstein & Vogler, Radolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Carondelette kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 5 B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Adlach bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in loco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 41. Hermannstadt, Freitag den 20. Februar 1891. 107. Jahrgang.

Ein Wahl-Hirtenbrief.

Wien, 18. Februar.

Die österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe haben diesmal ihren Fastenhirtenbrief gemeinsam erlassen. Derselbe beschäftigt sich mit den bevorstehenden Wahlen und ist nach Form wie nach Inhalt ein merkwürdiges, für die Zeitgeschichte ein höchst bedeutungsvolles Actenstück.

Vielleicht Nichts, was seit dem letzten Jahrzehnte in Oesterreich sich ereignet hat, nicht einmal die vorzeitige Auflösung des Reichsrathes und der damit zusammenhängende Rücktritt des Herrn Ritters von Dunajewski vom Posten eines Finanzministers kennzeichnet entschieden den Umschwung, der sich in der politischen Lage des Staates und in den Anschauungen der maßgebendsten Kreise der diesseitigen Reichshälfte vollzogen hat, als dieser auf den ersten Sonntag der Fastenzeit, den 15. d., datirte Hirtenbrief. Zum ersten Male wieder seit dem Tode des Fürsterzbischofs Rauscher, des den Humanismus und die österreichische Staatseinheit vertretenden Kirchenfürsten, führt ein Hirtenbrief eine solche vom Geiste der Duldsamkeit, des socialen, nationalen und confessionellen Friedens befehlte, vom Bewußtsein der Nothwendigkeit der staatlichen Einheit dictirte Sprache, wie dieser Collectiv-Hirtenbrief des gesammten österreichischen Episcopats.

Der Hirtenbrief beginnt mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit des Wahlrechtes und konstatiert den Ernst der Zeit in Folge der „Schwierigkeiten, welche das rathlose Streben nach dem täglichen Lebens-Unterhalte in vielen Kreisen findet. Ernst ist die Zeit wegen der grossenden Unzuverlässigkeit, welche sich theilweise dieser Kreise bemächtigt hat.“ Dieser Passus lenkt nach einem leichten, mehr conventionalen Seitenhiebe gegen die liberale Presse zur Besprechung der socialen Frage über, welche der Hirtenbrief als „an der Spitze aller öffentlichen Fragen“ stehend bezeichnet. Zu ihrer Lösung wird der Legislative eine wesentliche Rolle zugewiesen: „es muß“ — besagt der Hirtenbrief — „der Regierung Seiner Majestät erwünscht sein, die Anschauungen und Erfahrungen verständiger, charakterfester, von Menschlichkeit und Patriotismus befehlter Männer kennen zu lernen.“

Als eine weitere Schwierigkeit in unserem staatlichen Leben anerkennen die Bischöfe die Verschiedenartigkeit der Interessen der Völker Oesterreichs. Diesbezüglich erklärt der Hirtenbrief, die „Unterschiede der Völker in Sprache, Sitte und Lebensgewohnheiten“ hätten im göttlichen Weltplan ihre Berechtigung „und soll ihr Wettstreit mit einander die Entwicklung und den Fortschritt der Menschheit fördern“; deshalb ist auch der Anspruch auf Schutz und Schonung dieser Volks-Eigentümlichkeiten völlig gerechtfertigt. Allein dieser Anspruch muß die Reichseinheit zur Voraussetzung haben und die Lebensbedingungen des gemeinsamen Vaterlandes achten. Von der friedlichen Vereinigung der Völker Oesterreichs, von der vertrauensvollen Ausgleichung ihrer gegenseitigen Beziehungen hängt Oesterreichs Stärke und Weltstellung ab. Alle im Reichsrathe vertretenen Völker sollen die Größe und Macht des Reiches als nächstes Ziel all' ihrer Bestrebungen anerkennen, sich fest aneinander schließen und im gemeinsamen Rathe einbellig die Maßregeln erwirken, welche zur Wohlfahrt des gesammten Reiches zu ergreifen sind. So entschieden ist schon lange in keiner episcopalen Kundgebung gegen föderalistische Attentate auf das einheitliche Staatsgefüge Oesterreichs gesprochen worden.

In auffallend gemäßigter Weise bespricht der Hirtenbrief sodann die Schulfrage, um die Aufforderung zur Wahl „katholischer Männer“ daran zu knüpfen. „Wir sind weit davon entfernt, die anerbäuliche Kinderheit zurücksetzen oder kränken zu wollen; wir wünschen auch, ihre Vertreter mit uns im Reichsrathe vereinigt zu sehen zu gemeinsamer Arbeit für des Reiches Wohlfahrt und Größe“ — erklären die Bischöfe in wahrhaft christlicher Gemüthsregung, die sich noch lebhafter äußert bei der folgenden Definition des wahren Katholicismus, in der gesagt wird: „Nach katholischen Grundsätzen darf die Liebe zur eigenen Nation nicht wider das Gesez der Nächsten- und Bruderliebe sich wenden und zum heidnischen Racenhaffe

herabfallen.“ Noch bestimmter lehren sich die österreichischen Kirchenfürsten gegen die heuchlerische Bande der unter der Larve des Christenthums auftretenden Racen- und Glaubensheger, indem sie zum Schluß die gläubigen Katholiken auffordern: „Wie ihr aber immer wählen, welchen Segnern ihr bei der Ausübung eures Wahlrechtes immer gegenüberstehen möget, vermeidet Alles, was den gesellschaftlichen, bürgerlichen oder nationalen wie religiösen Frieden stören könnte.“ Das werden sich vor Allem die sogenannten „Christlich-Socialen“ und die antisemitischen Hezupläne einzuprägen haben.

Doch nicht nur diese. Auf Alle, welches Glaubens und Standes, welcher Race und politischen Auffassung sie sein mögen, ist das episcopale Hirtenschreiben gemünzt. Es kann sich Jeder, der sich brüsst, ein guter Oesterreicher zu sein, seinen Theil davon herausnehmen. Die Kirchenfürsten zeigen sich in ihrer gemeinsamen Enunciation auf der Höhe der Zeit stehend; danach können ihre Argumente unmöglich verfehlen, auf ihre Zeitgenossen tiefen Eindruck zu machen. Der Episcopat ist zur Erkenntniß der Nothwendigkeit einer ernstlichen Umkehr im politischen und socialen Leben der Gegenwart Oesterreichs gelangt und er begreift die Streitigkeit zwischen sich und der Staatsgewalt und springt der letzteren sichtlich bei in deren Bemühen, die Zeit, die aus den Fugen gehet worden, sachte wieder einzurichten, bevor es so weit gekommen, daß mit den Friedensfundamenten der Gesellschaft und des Staates auch die der Kirche in's Wanken gerathe.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 19. Februar.

Das altczechische Wahlmanifest bezeichnet die jetzige Situation als kritisch, worin jeder Fehler der Abgeordneten bedenkliche Folgen nach sich ziehen könne. Die erste Pflicht der Abgeordneten sei, keine weitere Einschränkung der Landes-Autonomie durch die Votierung neuer centralisirender Gesetze zuzulassen, ohne die Bedürfnisse der „Gesammtnation“, welche das Bollwerk der Czechen bildet, außer Acht zu lassen. Die Durchführung einer gerechten Einkommensteuer, die Beseitigung der Ueberlastung der Grundstücke und Häuser ist notwendig. Das Manifest hebt die Nothwendigkeit der Allianz für die 38 böhmischen Abgeordneten hervor, betont, daß sie daran festhalten, daß ihre in den drei Ländern der böhmischen Krone angeordnete Nation ein untheilbares Ganzes bilde und verlangt ein fräftiges Entgegenreten gegenüber Denjenigen, welche erklären, daß die Czechen, die Arges überhanden, auch noch Mergeres überstehen können und warnt vor Popularitätsjagderei.

Nachdem in den letzten stattgehabten Minister-Conferenzen die Stellungnahme Oesterreich-Ungarns gegenüber den Forderungen Deutschlands bezüglich der Eisenbahntarife vereinbart worden, steht nunmehr diese Angelegenheit, beziehungsweise Artikel XV des österreichisch-ungarisch-deutschen Handelsvertrages und dessen Interpretation in Verhandlung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ warnt vor den bisherigen Meldungen deutscher Blätter über die Vertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, da hierüber von den beiderseitigen Regierungen unüberbrückliches Stillschweigen beobachtet werde. — In der Jahresversammlung der Steuer- und Wirtschaftserformer erklärte Graf Mirbach, die Freundschaft des großen Deutschen Reiches sollte wohl auch ohne wirtschaftliche Zugeständnisse werthvoll genug sein. Der Wismuth wachte täglich, daher solle an den Kaiser appellirt werden, der entgegen einzelnen Kronrathen hoffentlich niemals in eine einseitige Verminderung des Schutzes der Landwirthschaft willigen werde.

Die französischen Blätter äußern sich über die Programmrede Rudini's reservirt. „Wir wollen die Thaten abwarten“, heißt es, „um das Cabinet definitiv zu beurtheilen.“ Einige Blätter meinen, Rudini habe einen entscheidenden Schritt gegenüber Frankreich gethan, Frankreich müsse den zweiten thun. Hoffentlich werde Minister Ribot die Gelegenheit

dazu rasch ergreifen. — Das „Journal des Debats“ sagt: „Die Erklärungen Rudini's bringen uns freundliche Worte entgegen. Wir nehmen dieselben herzlich auf.“

Im englischen Unterhause beantragte Morley ein Tadelsvotum wegen des Vorgehens der irischen Executivegewalt, welches geeignet sei, die Verwaltung des Gesezes in Verzug zu bringen, während es die bürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Irländer verlege. — Ruffel bekämpfte den Antrag und erklärte, das Vorgehen der Regierung sei durch die illegale Verschwörung gegen die bürgerlichen Rechte seitens eines großen Theiles der irischen Bevölkerung zu einer gebieterischen Nothwendigkeit geworden. Das Haus sei erfreut über die erfolgreiche Geltendmachung des Gesezes in Tipperary, wodurch viel zur Wiederherstellung der individuellen Freiheit in Irland beigetragen worden sei.

Bei den spanischen Senatswahlen wurden 130 Ministerielle, 19 Liberale und 12 Angehörige verschiedener Parteischattirungen gewählt; 19 Wahlresultate von Cuba und Portorico sind noch ausständig. Die Gesamtzahl der zu wählenden Senatoren beträgt 180.

Die „Agence Valcanique“ meldet: In Betreff der jüngst verbreiteten Nachrichten über die Entdeckung eines angeblichen Anschlag's in Sophia gegen den Fürsten Ferdinand und die bulgarischen Minister stellt sich nach authentischen Informationen der Sachverhalt wie folgt dar: Drei Personen gerietten in einem Kaffeehause in Sophia miteinander in Streit, wobei einer derselben durch einen Messerstich verwundet wurde. Aus Rache theilte der Verwundete der Polizei mit, daß seine Freunde ein Complot gegen den Fürsten Ferdinand und die Minister schmieden. Die Untersuchung förderte zu Tage, daß diese Anzeige vollständig unbegründet sei und daß es sich nur um einen Racheact handle. Daß dieser Sachverhalt den That-sachen vollkommen entspreche, geht schon aus dem Umstand hervor, daß die beiden verdächtigen Individuen bereits aus der Haft entlassen wurden, der Angeber jedoch wegen verletzten Wortes den Gerichten überliefert wird. — Die Antwort der bulgarischen Regierung auf die letzten diplomatischen Noten wurde am 15. d. überreicht und macht dort einen guten Eindruck, da sie streng sachlich die russischen Behauptungen widerlegt. — Die am 15. d. stattgehabten Ergänzungs-wahlen für die Legislative vollzogen sich in vollkommener Ruhe. Ueberall wurden die Regierungscandidaten gewählt. In Sophia wurde der Finanzminister Beltschow gewählt. — Die bulgarischen Delegirten der Commission zur Regelung der Privatbesitzungen an der bulgarisch-serbischen Grenze haben sich bereits nach Zaribrod begeben.

Die „Agence Havas“ meldet aus Buenos-Ayres, daß in Bolivia eine aufständische Bewegung ausgebrochen sei, die indeß nicht von Bedeutung zu sein scheint.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 17. Februar.

Präsident Bóchy eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr Vormittags. Er meldete das Einlangen einiger Petitionen, außerdem zeigte er an, daß der Abgeordnete August Pulsky aus der Reichscommission ausgetreten sei. Genussvoll überreichte den Bericht der Unterrichtscommission über den auf den Stand des Unterrichtswesens bezüglichen Ministerialbericht. Nachdem dann der Gesetzentwurf in Betreff der Erweiterung des Militärpensionsgesezes die dritte Lesung passirt hatte, wurde die Generaldebatte über den auf die Consular-Gerichtsbarkeit bezüglichen Gesetzentwurf eröffnet.

Referent Alexius Pokroff besprach zunächst den Ursprung und die Entwicklung der Consularinstitution im Oriente. Die Consulate übten, da kein Staat seine Unterthanen der mohamedanischen Justiz unterwerfen wollte, über die Angehörigen ihres Staates, die sich im Oriente aufhielten, auch die Gerichtsbarkeit aus. Mit dieser Aufgabe waren auch die Consuln unserer Monarchie betraut, doch stellten sich hiebei, besonders seit der

Feuilleton.

Schiffbruch im Hafen.

Novelle von B. Siffer.
(9. Fortsetzung.)

Er dachte an das, was ihm Nora vor Jahresfrist gesagt, damals als er ihr seine Ideen und Pläne zuerst auseinandergesetzt. Sie sah schärfer, als er, sie, die das Leid des Lebens so bitter empfinden mußte, die in der Seele der Armen, Bedrückten wie in einem offenen Buche las!

Eine heiße Sehnsucht durchfluthete Halling's Herz; er mußte sie jetzt sehen, mit ihr sprechen um jeden Preis.

Die Kinder spielten draußen auf dem ersten jungen Grün des Hafensplatzes und Hofe war bei ihnen, er burste hoffen, Fräulein Korff auf einige Augenblicke im Wohnzimmer allein zu finden. Schnellen Schrittes die Treppen hinaufsteigend, öffnete er die Thür und als er seine Verlobte sah, ging er ihr mit ausgebreiteten Armen entgegen.

„Ach, Nora, was habe ich erleben müssen! Du —“

Aber dann stockte er plötzlich; der Blick des jungen Mädchens, ihr jähles Erglänzen ließen ihn heftig erschrecken und im nächsten Moment sah er auch schon die Ursache dieser unerwarteten Aufregung. In der geöffneten Thür des Nebenzimmers stand Doctor Gerber, sein Schwager. Ein stehender Blick begegnete dem feinnigen.

„Du?“ fragte gedehnten Tones der Besucher. „Du? Aber ich habe wohl nicht richtig gehört.“

Das Blut schoß heiß in Halling's Stirn. Jetzt war die längere Bewahrung des Geheimnisses unmöglich geworden.

„Gerber,“ sagte er, seinem Schwager offen die Hand bietend, „du bist der erste, welcher es erfährt, daß Fräulein Korff und ich uns verlobt haben, aber —“

„Du hast dich verlobt, Halling? Du?“

Der Gutbesitzer wechselte ein wenig die Farbe; es schnürte ihm die Brust zusammen, wie mit Eisenklammern, aber der Entschluß, unter keiner Bedingung zu weichen, wurde nur immer fester. Das Verlangen nach Opposition erfüllte in diesem Augenblick seine Seele gleich einem Rausch.

„Ja!“ antwortete er beinahe herausfordernd. „Weßhalb nicht, Gerber? Aber ich verstehe freilich dein Gefühl: es ist dir wehmüthig, an dem Plaze deiner verstorbenen Schwester eine Andere zu sehen, ihre —“

Wieder unterbrach ihn der finster blickende Mann. „Daß es gut sein, Halling. Was wolltest du vorhin sagen?“

„Daß ich dich bitte, von der Sache vorläufig Niemand etwas mitzutheilen. Du begreiffst, daß sonst der Leute wegen unerwünschte Veränderungen eintreten müßten, meine Braut wäre genöthigt, das Haus zu verlassen.“

„Während es doch weit angenehmer ist, wenn sie bleibt. Ich verstehe.“

Nora war bei den letzten Worten des Doctors unbemerkt aus dem Zimmer geschlüpft, es war ihr peinlich, diese Auseinandersetzungen mit anzuhören, sie fühlte, daß ihr Gesicht wie im Feuer glühte.

Unterdessen standen Halling und Gerber einander gegenüber wie zwei Feinde, die beide wissen, daß der unermessliche Kampf nun entbrennen wird und die doch, jeder für sich, entschlossen sind, auf keinen Fall nachzugeben. Der Gutbesitzer unterbrach zuerst das lähmende Schweigen.

„Blickst du nicht Platz nehmen, Gerber?“

„Ich danke. Meine Anwesenheit in deinem Hause zählt wahrscheinlich nur nach Minuten.“

„Das thut mir leid, aber du besinnst dich vielleicht noch eines Besseren. Wir haben heute auch einen fremden Gast zu Tisch, meinen neuen Ingenieur, einen sehr interessanten jungen Mann.“

Gerber schien die Worte nicht gehört zu haben. „Halling,“ sagte er, „wollen wir nicht alle Vorreden beiseite lassen? Zwischen dir und mir liegt ein Etwas, das der Erörterung harret. Du weißt es.“

„Ich weiß nichts, Gerber.“

„Dann werde ich deinem Gedächtniß zu Hilfe kommen. Du hast dich, deinen eigenen Worten nach, mit Fräulein Korff verlobt?“

„Ja.“

„Trotz deines Schwures, Halling?“

Jetzt war es gesprochen, das verhängnißvolle Wort; es fiel, wie der Stein in stilles Wasser, in Halling's Seele.

„Gener sogenanntes Schwur!“ sagte er äußerlich ruhig, während sein Herz wie rasend klopfte. „Es war ein unbedachtes Wort, das ich der Kranken zuliebe aussprach, mehr nicht.“

„Hast du das auch damals gedacht?“

In dem Blicke des Gutbesitzers flammte es plötzlich auf. „Gerber,“ sagte er, „ich habe keineswegs die Absicht, dich zu beleidigen, aber — vergiß! — bist du wirklich berechtigt, mir derartige Fragen zu stellen?“

„Ich glaube, ja. Meine arme Schwester machte mir die Mittheilung des Geschehenen und hat mich, wie soll ich sagen — nicht etwa, dich zu überwachen, aber doch, deine Handlungen, speciell mit Bezug auf Fräulein Korff, im Auge zu behalten. Konnte ich ihr diesen Wunsch verweigern?“

„Vielleicht nicht, aber —“

„Du meinst, ich sollte, ähnlich dir selbst, das Versprechen nur gegeben haben, um es dann ruhig zu brechen?“

Jähes Röthe schoß in Halling's Gesicht. „Ob nicht unsere Unterredung an diesem Punkte als beendet gelten kann, Gerber?“

„Sicherlich. Ich sagte dir ja schon, daß meine Anwesenheit nur nach Minuten zählen werde. Mich siehst du in deinem Hause nicht wieder.“

Halling konnte es nicht über sich gewinnen, ein erheucheltes Bedauern auszusprechen, aber dennoch hielt er seinen Schwager vor der Thür zurück.

„Noch eins, Gerber. Wirft du meiner Braut eine Mittheilung machen?“

Der Andere schüttelte den Kopf. „Nein, so weit möchte ich das Andenken meiner armen Schwester nicht herabsetzen. Die Dame ist ohnehin über derartige Kleinigkeiten jedenfalls ganz erhaben.“

„Bitte!“

Das Klang mehr geizig, als gesprochen, Halling hob nur die Hand und deutete zur Thür; er war außer Stande, sich länger zu beherrschen. Sein Schwager nickte triumphirend. „Ich gehe schon, Halling, ich werde auch keinerlei Scandal provociren, keinem Menschen irgend etwas

neuesten staatsrechtlichen Entwicklung der Monarchie, zahlreiche Unzulänglichkeiten heraus, so daß die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes allgemein anerkannt ist. Die Vorlage entspricht daher einem dringenden Bedürfnisse. Wenn dagegen die Einwendung erhoben wird, daß die Vorlage nicht ausschließlich die ungarischen Gesetze zur Grundlage der Consular-Gerichtsbarkeit mache, so sei darauf zu erwidern, daß kein Staat dieses Princip bis zu den äußersten Grenzen geltend mache, denn man müsse eben den Localverhältnissen Rechnung tragen und auch das lebantische Gewohnheitsrecht berücksichtigen. Wenn wir dies außer Acht ließen, würden wir unseren ganzen Handel mit dem Oriente gefährden. Bei der Regelung dieser Angelegenheit entspringen specielle Schwierigkeiten aus den Verhältnissen unseres zusammengefügten Staates. (Stürmische Rufe der äußersten Linken: „Wir haben keinen zusammengefügten Staat!“ „Behalten Sie den zusammengefügten Staat für sich!“) Der Referent entschuldigte diesen Wortfehler; er wollte sagen, daß die Monarchie von zwei Staaten zusammengefügt sei. Die Vorlage entspreche nach Thunlichkeit den Ansprüchen Ungarns, sie führe das Princip der Parität durch und schaffe keine neue gemeinsame Angelegenheit. Denn die Consula, denen die Gerichtsbarkeit in erster Instanz übertragen ist, seien auf Grund des G.-A. 1867: 12 gemeinsame Organe, das projectirte Obergericht aber werde nicht ein gemeinsames, sondern ein gemischtes Gericht sein. Im Verhältnisse zum jetzigen Zustande habe der Gesetzentwurf die Bedeutung einer Errungenschaft (Stürmische Heiterkeit und Lärm der äußersten Linken), das Haus möge ihn daher annehmen. (Beifall rechts.)

Als Vertreter der Unabhängigkeitspartei wurde nun Ignaz Hefly aufgerufen, der mit der Erklärung begann, seine Partei habe gleich nach der Einbringung des Gesetzentwurfes die Ueberzeugung gewonnen, daß er abgelehnt werden müsse. Den jetzigen Uebelständen in Betreff der Consular-Gerichtsbarkeit müsse allerdings abgeholfen werden, denn es sei doch eine schreiende Anomalie, daß über ungarische Staatsbürger nach österreichischen Gesetzen geurtheilt wird; aber eben diesem Uebelstande helfe die Regierungsvorlage nicht ab. Unannehmbar aber sei sie hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie eine neue gemeinsame Angelegenheit schaffe. Hinsichtlich der Consula als erster Instanz spricht es der Gesetzentwurf direct aus; beim projectirten Obergerichte wird es dadurch bewiesen, daß dieser Gerichtshof im Namen des Kaisers und Königs Recht sprechen wird; endlich sei nicht zu übersehen, daß das neue Gesetz zehn Jahre lang in Kraft bleiben soll, wie dies auch bei anderen gemeinsamen Angelegenheiten üblich ist, ferner daß die verschiedenen Normen für diese Gerichte vom gemeinsamen Minister werden sollen. Redner befreit es übrigens, daß die Gerichtsbarkeit der Consula als erster Instanz schon durch den G.-A. 1867: 12 als gemeinsame Angelegenheit anerkannt sei, denn in jenem Gesetze sei nur von der commerciellen Vertretung durch die Consula die Rede. Hinsichtlich des Obergerichtes bestehe kein Grund, dasselbe im Auslande zu errichten; Italien hat das Obergericht zuhause errichtet. Die Vorlage, von welcher durchaus nicht gesagt werden kann, daß sie die Parität zwischen Ungarn und Oesterreich wahre, könne demnach durchaus nicht als eine notwendige Consequenz des Ausgleichsgesetzes bezeichnet werden; es bestehe durchaus keine Nothwendigkeit, wieder ein Recht des unabhängigen Ungarn aufzuheben. Die gemeinsamen Angelegenheiten seien eben eine abschüssige Fläche, auf der man von Consequenz zu Consequenz gleite, schließlich in den Reichrath gelangen könne. (Beifall und Heiterkeit der äußersten Linken.) Hefly bedauert, daß unter dieser Vorlage eben der Name des Justizministers Szilagyj stehe, dem der Redner aufrichtige Hochachtung entgegenbrachte, der aber durch den vorliegenden Gesetzentwurf dem ungarischen Staatsrechte in solchem Maße Abbruch thut, daß dies weder durch wissenschaftliche Erörterungen, noch durch den Beifall der Majorität gutgemacht werden kann. Redner verwirft die Vorlage. (Lebhafte Beifall der Opposition.)

Graf Albert Apponyi. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit constatirte Graf Apponyi zunächst mit Befriedigung, daß die Unhaltbarkeit und Verbesserungsbefürftigung der jetzigen Zustände in der Consular-Gerichtsverfassung von allen Seiten anerkannt werde. Er könne jedoch, abweichend von der Ansicht des Referenten, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht als eine gute und richtige Lösung des Problems anerkennen. Daß in gewissen Angelegenheiten ungarischer Staatsangehöriger von Consulargerichten nach ungarischen Gesetzen geurtheilt werden soll, werde vom Referenten als eine Anerkennung der Justizhoheit Ungarns bezeichnet. Redner ist anderer Ansicht, denn noch immer soll für ungarische Staatsangehörige in zahlreichen Fällen nach österreichischen Gesetzen Recht gesprochen werden. Dies könne nicht als Ausdruck der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns gedeutet werden. Redner nimmt einen ganz entgegengesetzten principiellen Standpunkt ein; er fordert auch für die im Oriente sich aufhaltenden

anvertrauen, aber was ich dir zurücklasse, das ist der Stachel im Herzen, das beunruhigt Geistes. Nie, so lange du atmest, wirst du seine Stimme beschwichtigen können.“

Und dann war er hinaus; wie betäubt stand Halling auf derselben Stelle und sah ihm nach. Er hatte das Gefühl, als müsse er ersticken. Aber gottlos, einen Trost gab es doch, einen einzigen, wenigstens Nora sollte von der Sache nichts erfahren.

Rein, nichts, nichts, die feinführende, gewissenhafte Nora.

Wieder drang ihm das Blut heiß zum Herzen. Er hatte jetzt ein Geheimniß, auf seiner Seele lag eine Bergelast, die ihm kein anderer tragen half; es sollte zwischen ihm und der, die er liebte, ein Etwas geben, von dem niemals gesprochen wurde, ein Gespenst, dessen Dasein er kannte und das er ihr verbergen mußte bis an des Weges Ende.

Wie traurig war das, wie niederdrückend.

Aber jetzt blieb dem gequälten Manne keine Zeit zu Selbstpeinigungen; in jedem Augenblick konnte der fremde Ingenieur erscheinen und dann mußte er diesen im Salon empfangen, bis das Mittagsessen angerichtet war. Halling suchte sich gewaltsam zu beherrschen. Ein Verlangen seiner Seele aber gab es, das sich nicht bannen, nicht unterdrücken ließ, er wollte die Geliebte unter vier Augen sehen, wenn auch nur auf Minuten.

Und nun suchte er sie; ah, im Eßzimmer ordnete ihre weiße aristokratische Hand das Tafelsilber. Nora hatte auch schon für das Diner Toilette gemacht, wie entzückend sie aussah in dem lilafarbenen Kleide mit schwarzen Samtbändern! Und doch, das Messer lehnte sich in der Wunde auch jetzt wieder um. Es war Halbtrauer, was Nora trug, Halbtrauer für die Todte.

Halling zog leise die Thür in's Schloß, dann umschloß er mit beiden Armen das schlante Mädchen. „Hast du mich lieb, Schatz? Weißt du zu mir halten und wenn sich die ganze Welt zwischen uns stellen sollte?“

Sie strich ihm lächelnd das Haar aus der Stirn. „Hat dein Schwager —“ „Nichts von ihm!“ unterbrach er. „Sag' mir's du Süße, liebst du mich?“

Sie sah ihn nur an, aber der eine Blick gab berebte Antwort. Er küßte sie wieder und wieder. „Nora, soll ich das Aufgebot bestellen? Was kümmern uns die Menschen? Was ihr Haß oder ihre Gnuß? Sich aus dem kurzen Leben keine Stunde des Glückes nehmen lassen, ist einzige Weisheit.“ Das Blut in ihren Wangen kam und ging. „Jetzt schon, Robert?“ küßte sie. „So bald?“

„Verweist du dein Versprechen, Nora?“

„Ach!“

Und er wußte, daß sie einwilligte. Der Sturm in seiner Seele war für den Augenblick beschwichtigt, das furchtbare Herzklopfen einigermaßen gestillt. Als nach einer Stunde der junge Ingenieur erschien, da konnte er sich mit ihm über die Geschäftsangelegenheiten unterhalten und ihn dann, nachdem angerichtet worden war, in das Eßzimmer führen.

(Fortsetzung folgt.)

ungarischen Staatsbürger ausschließlich ungarische, unabhängige Gerichte, die nach ungarischen Gesetzen Recht sprechen. (Lebhafte Beifall der Opposition.) Der Standpunkt, den die Regierung in dieser Angelegenheit einnehme, sei nicht klar. Sie sagt, der vorliegende Gesetzentwurf beruhe auf einem Uebelkommen, sei eigentlich ein Vertrag. Der Referent dagegen leitet die Gemeinsamkeit der erstinstanzlichen Consulargerichte aus dem Ausgleichsgesetze ab und läßt nur das Obergericht aus einer Vereinbarung hervorgegangen sein. Graf Apponyi zieht es übrigens in Zweifel, daß die Consulargerichte erster Instanz auf Grund des Ausgleichsgesetzes gemeinsame Institutionen seien, wenn man den auf dem Gemeinsamkeitsstandpunkte stehenden Gesetzentwurf annehme, sei in das Ausgleichsgesetz ein Loch gerissen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Hierauf führte Graf Apponyi aus, daß die Consula nur Vertreter unserer Handelsinteressen seien; nur in dieser Eigenschaft werden sie vom Ausgleichsgesetze als gemeinsame Organe anerkannt. Die Gesetze Frankreichs, Italiens und Deutschlands unterscheiden genau zwischen der Vertretungstätigkeit der Consula und zwischen der Gerichtsbarkeit, die sie im Oriente ausüben. Wie entwickelte sich diese Gerichtsbarkeit? Als die Nothwendigkeit erkannt wurde, im Oriente eigene Richter zu haben, ernannte Frankreich zuerst derartige Functionäre, und um sie den Herrschern im Orient annehmbar zu machen, verließ man auch diesen Functionären den Consulstitel. Daran hat sich dann der Zwitterszustand entwickelt, daß die Consula jetzt zugleich Handelsvertreter und auch Richter sind. Durch den Vertrag von Passarowitz wurde vom damaligen in Wien residirenden Kaiser das Recht der Gerichtsbarkeit über seine im Oriente lebenden Unterthanen erworben. Das war aber nicht der Kaiser von Oesterreich, damals gab es zwischen Oesterreich und Ungarn keine gemeinsamen Angelegenheiten. Man kann daher aus den damaligen Zuständen keineswegs die Gemeinsamkeit der Consular-Gerichtsbarkeit ableiten, für diese Frage seien ausschließlich unsere Gesetze entscheidend. Nun sei aber im G.-A. 1867: 12, welcher die Consula als gemeinsame Vertreter der Handelsinteressen anerkennt, die Gerichtsbarkeit mit keinem Worte erwähnt. Wer die Gemeinsamkeit der Gerichtsbarkeit zugesetzt, der verletzt das Ausgleichsgesetz, welches abweichend von der laubläufigen Auffassung nicht bloß die gemeinsamen Angelegenheiten feststellt und regelt, sondern auch neue Garantien der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns enthält. (Stürmischer Beifall der Opposition.) Diese Garantien schließen es aus, daß über einen ungarischen Staatsbürger nach anderen als ungarischen Gesetzen geurtheilt werde, und sobald ein Richter das Entgegengesetzte thut, ist dies eine Verletzung, eine crasse Negation der Cardinalprincipien unserer Verfassung. (Stürmischer Beifall der Opposition.) Der Gesetzentwurf hege aber derartige Ansichten, denn der Motivenbericht des österreichischen Gesetzentwurfes sage ja ausdrücklich, daß die Consulargerichte auch über ungarische Staatsbürger — mit Ausnahme der Status- und Strafsachen — nach österreichischen Gesetzen Recht sprechen werden. Können dies als Wahrung der Souveränität Ungarns angesehen werden? (Lebhafte Beifall der Opposition und ironische Rufe: Eljen Szilagyj!)

Im weiteren Verlaufe seiner Rede bekämpfte Graf Apponyi die Errichtung des Consular-Obergerichtes in Konstantinopel. Wer werde die Richter ernennen? Der Kaiser von Oesterreich oder der König von Ungarn? Die neue Institution werde dadurch plausibel gemacht, daß der Gesetzentwurf sie als ein gemischtes Gericht bezeichne, während es sich thatsächlich um ein gemeinsames Gericht handelt. Wenn diese Unterscheidung zwischen „gemischt“ und „gemeinam“ stichhaltig ist, so haben wir auch keine gemeinam, sondern nur eine gemischte Armee, keinen gemeinsamen, sondern nur einen gemischten Minister im Auswärtigen. (Stürmische Heiterkeit der Opposition.) Gegenüber der im Motivenberichte des ungarischen Gesetzentwurfes ausgesprochenen Behauptung, daß die Vorlage ein Vertrag sei, sprach sich Graf Apponyi verneinend aus, denn es fehle die präcise gegenseitige Anerkennung der Unabhängigkeit der Compaciscen. Nach einem kurzen Hinweis auf stiftliche Abweichungen in den zwei Entwurfsentwürfen erklärte der Redner, daß diese Abweichungen wohl noch ausgeglichen werden können, doch werde man dadurch den gegnerischen Geist und die Auffassung, die sich bezüglich dieser Vorlage in Oesterreich kundgeben, nicht beseitigen.

„Der ungarische Entwurf,“ führte Graf Apponyi im Wesentlichen aus, „spricht von zwei Staaten, der österreichische von zwei Staatsgebieten. Ferner vertritt der österreichische Motivenbericht gleich bei §. 1 mit Empfindlichkeit die Freude über diesen Entwurf. Dort heißt es: „Dieser Paragraph stellt den bedeutungsvollen Grundlag an die Spitze des Gesetzes, daß die Consular-Gerichtsbarkeit durch die Consulargerichte ohne Unterschied, ob die Rechtsache, welche der Gegenstand der Amtstätigkeit ist, einen österreichischen oder einen ungarischen Staatsangehörigen betrifft, ausgeübt werde.“ Wir kennen die Bedeutung dieses „bedeutungsvoll!“ Bei §. 3 wird in einer langen, geschraubten Erörterung entwickelt, daß in gewissen Fällen das ungarische Recht durch ungarische Richter zur Anwendung kommen, denn, so heißt es im Motivenbericht, man könne doch nicht fordern, daß die österreichischen Richter die ungarischen Gesetze lernen sollen. (Große Heiterkeit.) Aber dieser Opportunitätsgrund zwölfter Größe werde herbeigezogen, um der Anerkennung der Souveränität Ungarns anzudeuten. Nach dem ungarischen Motivenbericht hat jeder Staat den Aufwand für die von ihm bestellten Richter zu tragen; im österreichischen Entwurfe heißt es dagegen: „Der Aufwand für das Consulargericht wird in den Vorschlag des Ministeriums des Außern eingestellt. Und im Motivenbericht wird hinzugefügt: „Es entspricht der den Consulargerichten gegebenen Stellung, wonach ihnen die Rechtsachen der österreichischen und der ungarischen Staatsangehörigen zugewiesen sind, daß der Aufwand dem Etat des Ministeriums des Außern überwiesen wird.“ Dies ist charakteristisch! Ferner sagt der österreichische Entwurf: „In Konstantinopel wird ein gemeinsames Consular-Obergericht errichtet.“ Warum gebrauchen nicht auch die Oesterreicher den Ausdruck: gemischtes Obergericht? Das wird aus Folgendem klar. Hinsichtlich der Urtheile wird im österreichischen Motivenberichte gesagt: „In der Bestimmung, daß alle Urtheile der Consulargerichte ohne Unterschied der Staatsbürgererschaft der Interessenten im Namen seiner Majestät des Kaisers und Königs gesprochen werden, kommt die Einheitlichkeit dieser Institution zum Ausdruck.“ (Große Heiterkeit der Opposition.) Dadurch ist vertragen, daß es sich hier in der That um eine neue gemeinsame Institution auf Kosten der Souveränität Ungarns handelt.“ (Stürmischer, anhaltender Beifall der Opposition.)

Graf Apponyi folgerte daraus, daß der Minister entweder noch ein Recht Ungarns aufgeben wolle oder nicht die erforderliche Vorsicht walten ließ; dann schloß der Redner folgendermaßen: „Machen wir aus unseren staatsrechtlichen Institutionen keine abschüssige Bahn, auf welcher wir immer mehr abwärts gleiten, sondern errichten wir aus denselben ein Bollwerk, innerhalb dessen wir in der Lage seien, dasjenige, was wir besitzen, zu verteidigen und mit neuen Garantien zu verstärken. (Lebhafte Beifall links.) Das ist die Richtung, die ich zu verfolgen wünsche, die ich von dieser Seite consequent zu jeder Zeit verfolgt habe und welcher ich nie entlagen werde. (Lebhafte Applaus links.) Mit dieser Richtung steht im Sinne meiner Ausführungen der vorliegende Gesetzentwurf in schroffem Gegenjag. Ich bitte daher, aus staatsrechtlichen und politischen Motiven diesen Gesetzentwurf unberücksichtigt zu lassen, statt dessen aber empfehle ich folgenden Beschlußantrag zur Annahme:

„Das Haus billigt die Bestrebung der Regierung, daß bei der Consular-Gerichtsbarkeit in Wirklichkeit bestehende gradamöse Zustand beseitigt werde. Da jedoch der von der Regierung zu diesem Behufe eingereichte und von der Rechtscommission zur Annahme empfohlene Gesetzentwurf der staatsrechtlichen Stellung, besonders aber dem Justizhoheitsrechte Ungarns nicht entspricht, so nimmt das Haus denselben nicht an, sondern es ertheilt der Regierung die Weisung zur Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes auf Grund folgender Hauptprincipien:

1. Die Consular-Gerichtsbarkeit über ungarische und kroatische Staatsangehörige wird von durch Se. Majestät den König von Ungarn unter Contrafignation des ungarischen Justizministers ernannte Consularrichter im Namen des Königs von Ungarn ausgeübt. — 2. Dort, wo dies durch die Umstände gerechtfertigt erscheint, sind besondere ungarische Consularrichter zu ernennen; andernfalls können die Consula selbst zu ungarischen Consularrichtern ernannt werden. In letzterem Falle ist die Ernennung nicht an die Beschränkungen des G.-A. 1869: IV gebunden. — 3. Die ungarischen Consularrichter urtheilen mit den durch die Localverhältnisse bedingten Abweichungen nach vaterländischem Rechte. — 4. Die Appellation gegen das Urtheil der ungarischen Consularrichter geht an die vaterländischen Obergerichte. — 5. Die richterliche Competenz wird durch die Staatsangehörigkeit des Beklagten festgestellt. — 6. Die Schutzbefohlenen haben selbst zu bestimmen, ob sie ein gleiches Verfahren mit den österreichischen oder mit den ungarischen Staatsangehörigen wünschen. — 7. Die auf die besonderen ungarischen Consularrichter, sowie auf die mit dem ungarischen Richtercharakter beauftragten Consula in ihrer Eigenschaft als Richter bezüglichen materiellen und formellen Disciplinar-Statuten sind, mit Berücksichtigung der speciellen Verhältnisse, im Gesetze selbst festzustellen.“ (Folgen 36 Unterchriften.)

Minutenlang andauernder, frenetischer Beifall, Applaus und Gesenrufe beider oppositionellen Fractionen folgten den Worten Apponyi's, und nachdem der Beschlußentwurf vom Schriftführer verlesen worden war, brach der Beifallssturm nochmals los, so daß der Justizminister, der sich hierauf erhob, durch längere Zeit nicht zum Worte kommen konnte.

Justizminister Szilagyj erklärte, er werde sich bei einer späteren Gelegenheit über das Meritum der zwei oppositionellen Reden aussprechen und es werde ihm hoffentlich gelingen, den Nachweis von der Haltlosigkeit der oppositionellen Beschuldigungen zu erbringen. Jetzt beschränke er sich auf zwei thatsächliche Berichtigungen. Zunächst müsse er in Betreff des Hinweises auf die Abweichungen im Texte des hier und des in Wien eingebrachten Gesetzentwurfes bemerken, daß der ungarische Gesetzentwurf ganz den zwischen den zwei Regierungen getroffenen Vereinbarungen entspreche. (Eine oppositionelle Stimme: Und wie steht es mit dem andern?) Darüber antwortete der Justizminister, könne man sich im Reichsrathe erkundigen. (Große Heiterkeit der Opposition.) Wenn hier und drüben nicht gleichlautende Gesetze zustande kommen, werde aus der Sache überhaupt nichts werden. Das sei auch in der ungarischen Vorlage gesagt. (Beifall rechts.) Für das, was in einem österreichischen Motivenberichte oder in der Presse gesagt werde, übernehme Redner keine Verantwortung. Beifall rechts.) Hinsichtlich der Forderung des Grafen Apponyi, daß in der Vereinbarung mit Oesterreich die ausdrückliche Anerkennung der ungarischen Justizhoheit ausbedungen werden sollen, erklärte der Minister, daß die Justizhoheit Ungarns nie in Zweifel gezogen wurde. Er werde daher die Anerkennung derselben von Oesterreich, von der dortigen Regierung oder von der österreichischen Legislative nie fordern, denn ein derartiges Verlangen würde unsere Stellung als schwach erscheinen lassen, was sie durchaus nicht sei. (Lebhafte Beifall rechts.)

Der Präsident erhob nun die Fortsetzung der Debatte auf morgen. In der morgigen Sitzung wird außerdem Minister Barojs die Interpellation Polonyi's in Betreff des Localfrachtenarifs der ungarischen Staats-Eisenbahnen beantworten.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 17. Februar. Das für die gegenwärtigen reichstäglichen Verhandlungen über die Regelung der Consulargerichtsbarkeit momentan lebhafter hervortretende Interesse erweist an und für sich weniger durch die politische Bedeutung des wahrscheinlich nur 10 Jahre hindurch in Kraft fortbestehenden Gesetzentwurfes, als in der scharfen oppositionellen Haltung thatsächlich begründet.

Der status quo ante sollte nach dem Wunsche des Cabinets entsprechenden Reformen eben durch die so arg angefochtene Vorlage weichen und wenn jeder unbefangene Patriot diese anerkennenswerthe Intention des Cabinets, sowie auch der Majorität in patriotischer Anerkennung würdigt, dann wäre seitens der äußersten Linken, wie auch der gemäßigten Opposition, angesichts des angehäuften Arbeitsmaterials vollberechtigt das Einzige zu wünschen, daß jede unverantwortliche Animosität, jeder unmotivirte, tendenziöse, wesentlich gegen Minister Szilagyj gerichtete leidenschaftliche Angriff in den Hintergrund trete, wobei dann von selbst ein normaler, möglichst rascher Discussionsmodus im Parlamente die Oberhand gewänne.

Wenn Namen der Opposition, Hefly von Seite der äußersten Linken und Apponyi seitens der gemäßigten Opposition, so ziemlich den größten Theil der heutigen Sitzung nach der orientirenden Gegenstandsbesprechung des reichbegabten Referenten Bokrojs absorbirten, ohne in überzeugender Weise die durch Bokrojs vorgebrachten Motivirungen und Intentionen entkräftigen zu können, dann glauben wir im Geiste der öffentlichen Meinung darin dem ungetheiltesten Wunsche Ausdruck zu geben, daß die General- und Special-Debatte unter keiner Bedingung über den Rahmen einer Woche hinausgreife.

Minister Szilagyj konnte sich heute in seiner trefflichen Replik bloß darauf beschränken, daß die getroffenen Vereinbarungen mit Oesterreich im Sinne entgegenkommender Reciprocität sich in der gegenwärtigen Vorlage wiederpiegeln, ohne dem Selbstbestimmungsrechte Ungarns nahe zu treten und daß zudem die ungarische Justizhoheit weiter in Frage gestellt, noch in irgend einer, selbst nicht in der geringsten Weise verletzt worden.

Für die rastlose Schaffenskraft Szilagyj's spricht auch die Thatsache, daß er noch im Laufe dieser Woche die Vorlage über die Reform der Gerichte und Staatsanwaltschaften dem Unterhause einreicht, welches nach vor Othen die Erledigung bei einem normalen Discussionsgange ermöglicht. Gleichzeitig kann dann der Verwaltungsausschuß den Gesetzentwurf über die Comitatsverwaltungsreform durchprüfen, damit sofort nach den Osterferien sich das Plenum auch mit diesem letztgenannten Entwurfe auf das Eingehendste beschäftigen könne.

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 19. Februar.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Ihre Majestät beabsichtigen die geplante Reise nach dem Orient in der ersten Hälfte des Monats März anzutreten. Das ursprünglich projectirte Reiseprogramm wurde abgeändert und wird sich die hohe Frau von Wittamar nicht nach Corfu, sondern zu kurzem Aufenthalte nach Pola begeben und von dort am Bord der Corvette „Fajana“ die Fahrt zunächst nach Jerusalem antreten. Erst auf der Rückreise wird Ihre Majestät Corfu besuchen, um daselbst die nöthigen Anordnungen bezüglich der inneren Einrichtung ihres der Vollendung entgegengehenden Palais persönlich zu treffen. — Es wurde bereits gemeldet, daß Erzherzog Franz Ferdinand während seines Petersburger Aufenthaltes bei der Station Michinskaja der Warschauer Bahn an einer Harenjagd theilnahm, die sehr erfolgreich ausgefallen ist. „Pet. List.“ berichtet, daß der Erzherzog persönlich drei Haren erlegt hat. Dieselben sind nach Petersburg in das österreichisch-ungarische Hofhofschaßhof geschafft worden und sollen ausgetopft werden, um als Andenken an die Jagd Sr. Hoheit zu dienen. Alle drei erlegten Thiere gehören zur großen Race und besonders ein schwarzbrauner Bär soll von colossaler Größe sein. Wie man erzählt, soll dieses Thier bei der Jagd, als es aufgeschreckt war, sich auf die Hinterbeine erheben haben, und mit drohendem Gebraüll auf den Erzherzog losgegangen sein. Eine gut gezielte Kugel desselben streifte aber das Thier in geringer Entfernung von dem Schützen zu Boden. — Erzherzog Franz Ferdinand wohnte am 16. d. im Exercierhause des

ijche Staats- garn unter- fultärlicher dies durch fultärlicher Confulats- ung nicht an ungarischen dingten Ab- gegen das fichen Ober- angehörigkeit Abjt zu be- oder mit e besonderen fchen Richter- bezüglichen rufichtigung in 36 Unter- nd Eigentum nd nachdem brach der fch hierauf er späteren ausprechen Haftlosigkeit anke er sich Betreff des a Wien ein- atwurf ganz entfpiche. ?) Darüber erkundigen. leichlautende bis werden. chts.) Für Bresse gelang t Ginfichtlich t Desterreich ausbedungen arns nie in fchlen von fchen Regis- Stellung als riall rechts.) Debatte auf araris die ungarifchen

lebungen von je einer Abtheilung Infanterie, Dragoner und Kosaken bei, besichtigte die Caserne des Jekaterinow'schen Leibgrenadier-Regiments und besuchte die Gemäldergalerie, die Kathedrale und das Museum. Nach dem Diner machte der Erzherzog eine Ausfahrt in die Umgegend von Moskau. Am 17. d. um 10 Uhr Abends trat Erzherzog Franz Ferdinand seine Heimreise via Warschau an. Vor seiner Abfahrt hatte der Erzherzog noch einige Einkäufe, größtentheils von Bijouterien, besorgt, sodann einige Anstalten besucht und in einer Trojka eine Fahrt zu den Sperlingsbergen unternommen. Der Erzherzog sagte den Würdenträgern, die demselben zum Bahnhofe das Geleite gaben, der herzliche russische Empfang werde ihm unvergesslich bleiben. (Bestätigungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Lehrer der Hermannstädter Staats-Elementarschule, Mathias Hef, in seiner derzeitigen Stellung bleibend bestätigt. Die Satzungen des Sarkaner Ortsvereines des allgemeinen Frauenvereines der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, ferner die Satzungen des Lesevereines der Regener Umgegend sind vom k. ung. Ministerium des Innern mit der Einreichungs-Clausel versehen worden. (Staatliche Begünstigung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat im Einvernehmen mit den k. ung. Ministern für Finanzen und Handel der landwirthschaftlichen Spiritusfabrik des Bernhard Rosenberger in Sghalu die im 13. Geheftartikel vom Jahre 1890 gewährleisteten staatlichen Begünstigungen zugesagt. (Musikvereins-Concert.) Sonntag den 22. d. Abends 7 1/2 Uhr, findet im Gesellschaftshause ein Concert des Musikvereins statt. Kartenausgabe Samstag den 21. d. von 12 bis 1 Uhr und Sonntag den 22. d. von 11 bis 12 Uhr im Vereinsgebäude, kleine Erde 2. Vormerkungen auf Sitze (zu 20 fr.) beim Vereinssekretär A. Friedsmann. Programm des Concertes: 1. Edward Grieg: „Vor der Klosterpforte“, aus Björnson's „Arnjot Gelline“, für Solostimmen, Frauenchor und Orchester op. 20. — 2. Beethoven: Vierte große Symphonie für Orchester op. 60. — 3. Brahms: „Nanie“, für Chor und Orchester op. 82. (Gesellschaftshaus.) Restaurateur Friedrich Roth hat den hier weilenden Prof. A. Romelli für heute Freitag den 20. d. zu einer Projections-Vorstellung mit Verwendung des Drummond'schen Lichtes im großen Saale des Gesellschaftshauses engagirt. Das Programm ist folgendes: Aus allen Theilen der Welt: Darstellung verschiedener Bauwerke, Natur-Schenswürdigkeiten, Landschaften u. i. w. — Ansichten aus Wien und Budapest. — Bilder von der Pariser Weltausstellung 1889. — Städtebilder aus Desterreich-Ungarn. — Das Arader Denkmal der Freiheitskämpfer. — Galerie von Frauen-Schönheiten. — Diverse Effectbilder mit verschiedenen Bewegungen, Verwandlungen u. — Meisterwerke der Bildhauerkunst. — Zum Schlusse verschiedene komische Bilder und Farbenpiele. — Der Saal wird um 7 Uhr Abends geöffnet und beginnt die Vorstellung um 7 1/2 Uhr. Die Zwischenpausen werden durch Musikstücke ausgefüllt. Der Eintritt ist frei und wird das p. t. Publicum auch durch Abklemmen nicht belästigt. (Zum Recitationsabend des Professors Alexander Strafoch) war — wie uns mitgeteilt wird — bereits vorgestern als am ersten Tage der Kartenausgabe eine eifrige Nachfrage bemerkbar. Annehmlich ausfallen mußte, daß das Bestreben, einen solchen Mann auf diese Weise zu ehren und die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, den „Meister der Sprechkunst“ wirklich sprechen zu hören, gerade in den vornehmsten und gebildetsten Kreisen unserer Stadt sich kundgibt. Die Vormerkung schon war eine so erfreuliche, daß zu erwarten steht, Strafoch werde vor einem ausverkauften Hause sprechen. Den Kartenerwerb besorgt aus Gefälligkeit die Papierhandlung Josef Drotkoff, Seltenergasse 23, wo auch weitere Vormerkungen entgegengenommen werden. (Todesfall.) Magdalena Weidinger geb. Pujcher, Schuhmachers-Witwe, ist am 18. d. im Alter von 47 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet heute um 3 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. (Wölfe.) In der Nacht vom 17. zum 18. d. drangen Wölfe in das Gehöfte eines Wirthes in Szemerja (Stadttheil von Sepsi-Szent-György), wurden aber von dem durch das Geheul der Hündin aus dem Schlafe geweckten Hausgenossen vertrieben. — Im Grenzdorfe Herzja war Ball; den aus der Umgegend auf Schlitten dahin fahrenden Passagieren folgte ein Rudel von fünfzehn Wölfen, welche jedoch keinen ernstlichen Angriff wagten. Den Ballfahrern dürfte bei solcher Begleitung sonderbar zu Muth gewesen sein. (Gegen die Auswanderung der Székler.) Alljährlich wandern Tausende von Székler Bauern während der landwirthschaftlichen Arbeitszeit nach Rumänien hinüber, um dort Arbeit zu suchen. Da nun in Ungarn selbst Noth an landwirthschaftlichen Arbeitern ist, so erucht der Handelsminister des Landes-Agriculturvereins, die heimischen Landwirthe aufzufordern, sie mögen angeben, wie viel Arbeiter sie brauchen und welches Tagelohn sie zahlen; er, der Minister, werde die Obergepäne der Székler Comitate anweisen, die zur Verfügung stehenden Arbeiter zu concubiren und ihre Tagelohnansprüche zu registriren. In diesem Sinne wird der genannte Verein einen Aufruf an die Landwirthe richten und sie mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit eruchen, die erforderliche Arbeiterzahl und die Höhe des Tagelohnes spätestens bis 15. März beim Secretariat des Vereines (Budapest, Köstler) anmelden zu wollen. Die Angelegenheit ist von umso größerer Wichtigkeit, als die Verwendung der Székler Arbeiter im Innern des Landes ihrer Auswanderung einen Damm setzen würde. (Verhaftung eines Defraudanten.) Wie dem „E-s“ berichtet wird, wurde der Rosenauer Steueramtscaffier Josef Kristoffy, der sich nach Verübung einer Defraudation nach Amerika flüchtete, im Hafen von New-York verhaftet. Er wird wahrscheinlich nach Ungarn zurückgeführt werden, obwohl dies dem Staate größere Kosten verursacht, als die unterschlagene Summe beträgt, welche zum Theil durch die Caution Kristoffy's gedeckt ist. (Musikalisches.) Man schreibt uns aus Budapest: Die Vergleiche des Lastenführers Rosenthal mit dem Berliner Clavierheros Sauer dürften noch einige Zeit angehts sachlicher Kritik in Schweben bleiben. Beide aber gleichen einander am illustrirenden Bösenborfer an frenetischem Enthusiasmus, welchen auch im jüngsten Abschiedsconcerte der Clavier-Virtuose Sauer im Vortrage von Liszt's Valse impromptu von dessen gigantischer schwieriger Tannhäuser-Ouverture, sowie auch in geist- und seelenvoller Execution von Beethoven's Rondo a capriccio und Chopin's Andante con Variationen enthusiastisch hervorgerufen. Schließlich gedenken wir der Feier des 40-jährigen Künstler-Jubiläums unseres heimischen classisch durchgebildeten Pianisten Willy Deutz, der im letzten Kammermusik-Quartett Kranecovics sich der auszeichnendsten Votationen erfreute, wobei der illustrirende Bösenborfer in ein grünes Bosquet umgewandelt schien. (Aus dem dunklen Afrika.) Das fünfundsanzigste Heft des unter diesem Titel im Budapestener ausschließlich besungenen Verlage von Moriz Rath in ungarischer Uebersetzung erscheinenden und in der hiesigen Verlags-Buchhandlung von A. Schmiedle vorrätigen Stanley'schen Wertes bringt den Schluß des XXI. Abschnittes: „Auch zum dritten Mal brechen wir zum Nyanza auf“, — den Beginn des XXII. Abschnittes: „Unsere Ankunft im Fort Bodo“, — ferner an Illustrationen — außer dem Titelbild — „Die Rundschafter überraschen die Zwergbeim Wegschleppen einer Truhe“, — Wettschwimmen nach einer Wald-Antilide, — Ein gefangener Zwerg aus Watifo. (Das Honorar Michael Munkacsy's.) Michael Munkacsy erhält für das die Festgeretung des Landes darstellende Wandgemälde,

welches er für den Parlamentspalast malt, ein Honorar von zweihunderttausend Francs, das ist ungefähr hunderttausend Gulden. (Baron Hansen.) Wie man aus Wien berichtet, ist der berühmte Architect, Oberbaurath Baron Hansen, am 17. d. in sterbendem Zustande aus Abbazia nach Wien gebracht worden. Die Rettungsgesellschaft beförderte den 78-jährigen Greis, welcher bewußtlos war, nach seiner Wohnung. Abends trat die befürchtete Katastrophe ein und Baron Theophil Hansen starb in den Armen seiner 71-jährigen Schwester. Theophil Hansen war am 19. Juli 1813 zu Kopenhagen geboren, machte seine Studien in Italien und Griechenland, verweilte acht Jahre in Athen als Lehrer an der dortigen technischen Anstalt. Im Jahre 1846 übersiedelte er nach Wien. Zahllose Paläste, Kirchen und andere Bauten, so das Parlamentsgebäude, das Palais des Erzherzogs Albrecht, der Wiener Heinrichshof, das Musikvereinsgebäude, das Palais Todesco sind seine Schöpfungen. Seine Bruten verbinden in überaus origineller Weise die Renaissance mit dem streng griechischen Stil. (Schiffsbrand.) Im Vorderraume des am 13. d. aus Kaffutta in Triest eingelangten und am Moio Nr. 2 des neuen Hafens verankerten Lloyd-Dampfers „Madaba“, auf dem sich 7000 Ballen Zute und Samen befanden, brach am 17. d. Vormittags aus unbekannten Ursachen Feuer aus. Die Mannschaften der benachbarten Schiffe eilten gleich zur Hilfe herbei, und später erschienen zahlreiche Böschmannschaften, welche mit zwanzig Spritzen an der Bewältigung des Brandes arbeiteten. Das Feuer nahm bedrohliche Dimensionen an, so daß man schon an die Versenkung des Schiffes dachte, doch konnte der Brand, nachdem die Magazine unter Wasser gesetzt worden waren, um 1 Uhr Nachmittags bewältigt werden. Der Schaden dürfte 100.000 fl. betragen, doch sind die Waaren affecurirt. Zu den Nachmittagsstunden begann sich im Magazine Nr. 2 wieder eine starke Rauchentwicklung zu zeigen, worauf bei dreißig Pumpen des Lloydhafenamtes und die Dampfprize der städtischen Feuerwehr energisch an der Löschung arbeiteten. Die Magazine Nr. 1 und 2 sind ganz unter Wasser gesetzt. Man glaubt, das Feuer habe in der Zuteladung schon seit mehreren Tagen gebrannt. (Erdsch.) Am 17. d. um 4 Uhr 40 Minuten fand in Traunit ein Erdstöß in nordöstlich-westlicher Richtung in der Dauer von vier Secunden statt. Details sind noch unbekannt. (Zusammenstoß.) Am 17. d. stieß der von Köln Abends 8 Uhr abgehende Personenzug in Folge starken Nebels auf dem Brühler Bahnhof auf einen Güterzug. Mehrere Personen wurden leicht verletzt. Ein Bremser starb in Folge der erlittenen schweren Verletzungen. Einige Wagen wurden zertrümmert oder beschädigt. (Brandkatastrophe.) Am 16. d. Nachts brannte ein Flügel des katholischen Marien-Hospitals in Rodöfzer nieder. Die Feuerwehr rettete 250 Kranke und 19 Nonnen. Mehrere Nonnen sprangen durch die Fenster und verletzten sich schwer. Ein Feuerwehrmann wurde tödtlich verletzt. Der Freimaurertempel in Weltmünster (Britisch Columbian) brannte total nieder. Der Schaden beläuft sich auf 250.000 Dollars. Ein Feuerwehrmann wurde getödtet. (Ein verwegener Diebstahl) wurde am 17. d. in London verübt. Ein Comiss der Bank of Scotland cassirte bei der National Provincialbank von England einige Wechsel ein. Als ein unbekannter Mann eine Frage an ihn richtete, gab er die gewünschte Auskunft, aber als er sich umdrehte, war die Geldtasche, die er neben sich gelegt hatte, verschwunden. Dieselbe enthielt 11.460 Pfund Sterling; die Nummern der Noten sind jedoch bekannt. Der Dieb konnte nicht festgenommen werden. (Nihilistenfurcht.) Aus Petersburg wird den „M. R. N.“ geschrieben: Die vielbesprochene Reise unseres Thronfolgers war, abgesehen von den Ihnen kürzlich mitgetheilten Conflicten am Bord der Begleitschiffe, reich an Einzelheiten, welche zur Klöpfung herausfordern. Die heimliche Nihilistenfurcht hat den Thronfolger auch während seiner ganzen Fahrt umgeben und es hat bei den englischen Functionären in Indien den seltsamen Eindruck hervorgerufen, als sie wahrnahmen, wie weit jene Besorgnis getrieben wird und zu welcher außergewöhnlichen Consequenzen sie führt. An alle britischen Behörden in Indien, deren Bezirke von der Tour des Czarenwitsch berührt wurden, gelangten von hier aus Warnungen über nihilistische Anschläge, die gegen den jugendlichen Prinzen geplant seien. Thatsächlich hatten sich die wenigen in Britisch-Indien anässigen Polen und Russen in den einzelnen Orten bei der Ankunft und Abreise des Czarenwitsch eingefunden, doch war nirgends eine Spur eines terroristischen Complots zu entdecken. Das russische Begleitpersonal des Prinzen vermochte bei den emsig betriebenen Nachforschungen nach nihilistischen Böswichtigen ebensowenig einen Erfolg zu erzielen. Ein harmloser Courier, der in einem Bahnhofe einer kleinen indischen Stadt während des kurzen Aufenthaltes des Czarenwitsch den nächsten Zug abwartete, ward von den Offizieren der Begleitung des Prinzen als verdächtig bezeichnet, und zwar auf Grund der Vermuthung, daß sein Schriftenbehälter eine Bombe enthalte. Der Bedauernswerthe wurde ebenso wie seine Effecten sofort im Bureau des Stationschefs einer strengen Visitation unterworfen, die selbstverständlich seine volle Ungefahrlichkeit ergab. Aehnliche erheiternde Episoden ereigneten sich wiederholt während der Reise. Daß auf Wunsch der russischen Regierung alle von dem Prinzen befahrenen Bahnstrecken in Indien einer speciellen Untersuchung unterzogen wurden, und daß in letzter Stunde vor dem Passiren des Trains allenthalben nach absichtlichen Beschädigungen des Bahnkörpers geforscht werden mußte, gehört nur zur Vervollständigung des „gemüthlichen“ Nihilistbildes. (Aus San Francisco) wird über einen Fall der Seeräuberie gemeldet, der vielleicht zu den kühnsten gehört, die in den letzten Jahren bekannt geworden sind. Am 10. December vorigen Jahres verließ der Dampfer „Namos“ Hongkong mit fünf europäischen und 250 chinesischnen Passagieren an Bord. Auf bisher noch unauferklärte Weise hatten sich unter den letzteren ungefähr fünfzig Piraten gemischt. Das Schiff war noch nicht dreißig Seemeilen von Hongkong entfernt und die Mannschaft eben beim „Lunch“ verjammelt, als die Seeräuber, bis an die Yähne bewaffnet, das Verdeck erstürmten, wo sie sich in vier Haufen theilten. Dann drangen sie in die Kojen der Schiffsmannschaft und der Passagiere und in den Maschinenraum ein. Der Capitän Boof wurde von ihnen meuchlings erschossen und den malayischen Stenard des Schiffes warfen sie in's Meer. Außerdem erbrachten sie drei Passagiere, zwei Matrosen, zwei Schiffsjungen, einen Bootsmann und einen Koch. Die wehrlosen Passagiere wurden in der Kajüte des Capitäns geradezu eingesperrt. Nachdem die Piraten das Schiff durchstöbert hatten, veranfertigten sie es an einer einlaken Insel und brachten ihre Beute an ein Segelboot, das in der Nähe kreuzte und auf ein verabredetes Zeichen anlegte, in Sicherheit. Der Werth des Raubes übersteigt 30,000 Piaster. 40 Büchsen Opium entgingen den Plünderern, die ganze übrige Schiffsladung fiel ihnen in die Hände. (Eine überschwemmte Stadt.) Die Stadt Johnston in Pennsylvania wurde von verheerenden Hochfluthen heimgesucht. Mehrere Brücken wurden weggeschwemmt, hunderte Häuser sind unbewohnbar geworden. Die Wasserfluthen stiegen so hoch, daß die Inassen mit ihren Effecten durch Boote aus den oberen Stockwerken gerettet werden mußten. Eine große Eisenfabrik ist überschwemmt, wodurch mehrere tausend Arbeiter beschäftigungslos geworden sind. (Sanfte Tonart.) Man erinnert sich an das berühmte Wort des schwäbischen Scharfrichters zu einem widerstrebenden Delinquenten: „Gef' Jockele, thu' mir den einzigen Gefallen, laß' Dich köppl'!“ In ihrer letzten Nummer bringt die Berliner „Tägliche Rundschau“ eine Variation dieser Anekdote, wonach sich dieselbe nicht im Schwabenlande, sondern im Oberbessischen ereignet hätte. Karl Vogt ist, er, der sie mit seinem behaglichen Humor folgendermaßen nach einer persönlichen Erinnerung

erzählt: In Gießen sollte ein Mann, Namens Hef, „abgethan“ werden. Nun lebte damals in der Stadt ein beliebter Geistlicher, der Kirchenrath Engel. Klein, dick, rund und gesund, wälzte er seine Existenz durch die Wogen der Popularität, die er durch eine hohe Tenorstimme, kräftige Schläge auf die Kanzel und einen pausbäckigen Humor gewonnen hatte. Er sprach die Gießener Mundart mit seltener Vollkommenheit, hatte für Jeden ein freundliches Wort oder einen Witz und war ein abgelagerter Feind aller Auker. Als ihm einst ein frommer Candidat der Theologie eine Probepredigt gebracht hatte, in welcher unendlich viel vom Teufel die Rede war, der als ein brüllender Löwe umhergehe, und suche, wen er verfangen soll, gab er ihm das Manuscript mit den Worten zurück: „Sie ist ganz gut, aber (mit dem Finger auf das Wort Teufel deutend) das Kerlchen wollen wir lieber weglassen! Wir können ohne den Kerl fertig werden!“ Engel bereitete auch gewöhnlich die Verurtheilten zum Tode vor. Diesmal aber, bei Hef, hatte er das Gefühl einem Anderen überlassen müssen und konnte nur den Zug zur Richtstätte begleiten. Hef benahm sich sehr ungerbig. Er rauchte während des ganzen Weges, wollte, oben angelangt, die Pfeife nicht weglegen, sich die Hände nicht binden lassen, kurz, machte, wie der Kirchenrath später erzählte, „einen Teufel-Scandal“, schimpfte den Pfarrer, der ihm zuredete, einen Gel über den anderen, überschrie den Trommelwirbel, ballte die Fäuste gegen den Hentersknecht, stieß den Stuhl mit dem Fuße um, daß er fast von dem Schaffot kollerte, so daß das Volk schon zu murren anfang und gegen das Gericht, die Spitzen der Behörden und den Scharfrichter böse Worte fien. Da, im Augenblicke der höchsten Gefahr, zog der Kirchenrath mit einem kräftigen Ruck seinen Collegen am Talar zurück und trat vor den wüthenden Delinquenten. „Hef“, sagte er, die Fäuste lassend (dies war seine Lieblingsbewegung, besonders wenn er begütigen wollte), „Hef, was machst Du für Sachen? Sei vernünftig! Thu' mir den Gefallen! Lang' dauert's nicht! Es ist gleich fertig. Du kannst doch nicht verlangen, daß der Scharfrichter Hoffmann um Deinetwegen umsonst von Frankfurt hierher gekommen sein soll! Die Sache muß doch ein Ende haben! Thu' mir die Schande nicht an, Hef! Laß' Dich köppl'!“ Hef wurde sanft wie ein Lamm, ließ sich von Engel, der ihn behändigt mit den Worten: „Laß' Dich köppl'!“ auf die Schulter tätschelte, zum Stuhl führen, leistete keinen Widerstand beim Binden und — ließ sich köppl'. (Zweideutig.) „Sie, Knecht, für wen ist denn dieses Heu da?“ „Für mein' Herrn.“ (Richterweisheit.) Richter (zu einer Zeugin, die ihr Alter nicht angeben will): „Wenn Sie Ihr Alter nicht sagen wollen, dann schäp' ich es! Sie sind 46 Jahre alt!“ — Zeugin (entsetzt): „Parbon, 39!“ (Zur Massage-Cur.) Als eine vorzügliche Einreibung (Massage) bei allen rheumatischen Leiden, bei Gicht und Gliederreihen, wie nicht minder bei Verrenkungen, Quetschungen und schmerzhaften Anschwellungen kann „Moll's Franzbranntwein und Salz“ auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Eine Flasche 90 fr. Täglicher Versandt gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Moll, l. und f. Hof-Vierant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken und Materialwaarenhandlungen der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (Siehe heutiges Inserat.)

Original-Telegramme.

Wien, 19. Februar. Seine Majestät richtete ein Telegramm an Taaffe, sich nach dessen Befinden erkundigen. Agram, 19. Februar. Cardinal Michalovics ist heute vier Uhr Morgens gestorben. Berlin, 19. Februar. Eine große Volksversammlung nahm eine Resolution zu Gunsten des Jontentaris an. Paris, 19. Februar. Kaiserin Friedrich ist mit Prinzessin Margarethe Mitternachts angelangt, um durch ihren persönlichen Einfluß französische Maler zur Theilnahme an der Berliner Kunstausstellung zu veranlassen. Mehrere große Maler, wie Bouguereau und Detaille, vom „Figaro“ interviewt, erklärten bereitwillig, an der Ausstellung theilzunehmen. Postschaffter Münter unternahm Schritte in dieser Richtung bei mehreren Malern und äußerte zu Bouguereau, die französische Kunst werde den schönsten Saal in Berlin haben, der Kaiser wünscht sie mit großen Ehren zu empfangen. London, 19. Februar. „Times“ erfährt, Milan gab vorläufig die Absicht auf, nach Belgrad zurückzukehren. — Nachmittags stießen zwei Züge in der unterirdischen Metropolitan-Bahn zusammen; mehrere Personen wurden verwundet.

Lotto-Ziehung vom 18. Februar.

Brinn: 44 70 78 68 3.

Fremden-Liste vom 19. Februar.

Hotel Kenndrler. Stolz, Hirschler, Kaufleute, von Wien; Kanub, Kaufmann, von Klauenburg; Weil, Kaufmann, von Prag; Bruck, Kaufmann, von Konobitz; Kana, Kaufmann, von Kanelbela; Szendres, Kaufmann, von Budapest; B. Hirsch, Kaufmann, von B.-Zyl.-Mittels. Hotel Welker. Mischok, Hauptmann, von Fogaras; Schnell, Practikant, von Sieb.-Regen; S. Bogdan, Privatier, von Enag. Hotel Habermann. Theresie Flach, Kaufmanns-Gattin, von Kienhofdorf.

Table with 2 columns: Exchange rates for various currencies and commodities. Includes entries like 'Ung. Schanz.-Bl.-Oblig. 4 1/2%' and 'Oefferr. Goldrente'.

Table with 2 columns: Exchange rates for various currencies and commodities. Includes entries like 'Ung. Schanz.-Bl.-Oblig. 4 1/2%' and 'Oefferr. Goldrente'.

